

Gleichbehandlungsbericht 2018

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stadtwerke Aachen AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Neustrukturierung des Verteilnetzgeschäftes	4
2. Marktauftritt	7
3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ..	8
4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz	12
5. Gleichbehandlungsmanagement	19
6. Ausblick	21

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2018 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreiber-gesellschaft.

Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht ausgeführt, haben die EWW und die STAWAG ihr Verteilnetzgeschäft zum 01.01.2018 neu aufgestellt. Diese Neuordnung wird im weiteren Verlauf des Berichtes näher skizziert.

In der Regionetz, EWW und STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter* gemäß §7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, auch weiterhin in den ab dem 01.01.2018 umgesetzten neuen Strukturen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2019. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: Gabriele.Castner-Welle@Regionetz.de, vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

*Im Text wird statt der emanzipatorischen Endung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter beider Geschlechter ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

1. Neustrukturierung des Verteilnetzgeschäftes

Nachdem im vorhergehenden Berichtszeitraum das umfangreiche Netz-Kooperationsprojekt mit der Bezeichnung „NetCo“ im Fokus stand, war der Berichtszeitraum 2018 maßgeblich geprägt vom Start des operativen Verteilnetzgeschäftes in den neuen Strukturen der Unternehmensgruppe. Insbesondere für die ca. 600 Mitarbeiter der Regionetz war der Start spürbar durch größere Veränderungen geprägt. Zu nennen sind beispielhaft der Wechsel der Mitarbeiter in ein anderes Unternehmen, die Verlagerung ihrer Arbeitsplätze mit aufwendigen Umzügen in verschiedene Standorte der Regionetz, die teilweise neuen Aufgabenzuordnungen mit veränderten Verantwortungsbereichen, die Vielzahl neuer Ansprechpartner und das komplett neue Corporate Design infolge des unverwechselbaren Marktauftritts. Trotz des damit verbundenen enormen arbeitsintensiven, logistischen, organisatorischen und finanziellen Aufwandes verlief der Start nahezu reibungslos und alle wesentlichen Anpassungsmaßnahmen konnten im Laufe des Berichtszeitraumes 2018 weitestgehend umgesetzt werden.

Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht näher erläutert, haben die EWW und die STAWAG mit Wirkung zum 01.01.2018 ihre jeweiligen Netzbetreiber-Gesellschaften, also die regionetz GmbH (regionetz) in Eschweiler und die INFRAWEST GmbH (INFRAWEST) in Aachen, zu einer großen Verteilnetzgesellschaft zusammengeführt. Die komplexe rechtliche Umsetzung dieses kooperativen Zusammenschlusses erfolgte in mehreren Etappen. Die INFRAWEST bekam zunächst einen anderen Namen. Sie firmierte schon seit dem 02.01.2018 unter der Firma Regionetz und führte somit die Firma der alten regionetz bei lediglich anderer Schreibweise fort, die ab dem gleichen Zeitpunkt in RegioTemp GmbH (RegioTemp) umbenannt wurde. Der technische Netzbetrieb wurde mit dem Start der Regionetz ab dem 01.01.2018 dergestalt sichergestellt, dass der Teilbetrieb Netze/Netzservice von der STAWAG und der gesamte Geschäftsbetrieb der alten regionetz zunächst an die Regionetz verpachtet worden sind. Im Zuge dessen sind auch die Mitarbeiter der RegioTemp GmbH und des Teilbetriebs Netze/Netzservice der STAWAG zum 01.01.2018 auf die Regionetz als fortbestehende Gesellschaft gemäß § 613a BGB übergegangen. Im Laufe des Berichtszeitraumes wurde sodann in einem ersten gesellschaftsrechtlichen Schritt der Teilbetrieb Netze/Netzservice der STAWAG auf die Regionetz ausgegliedert und in einem zweiten Schritt wurde die RegioTemp GmbH auf die Regionetz zur Aufnahme verschmolzen. Beide Umwandlungsvorgänge fanden mit Rückwirkung zum 01.01.2018 statt.

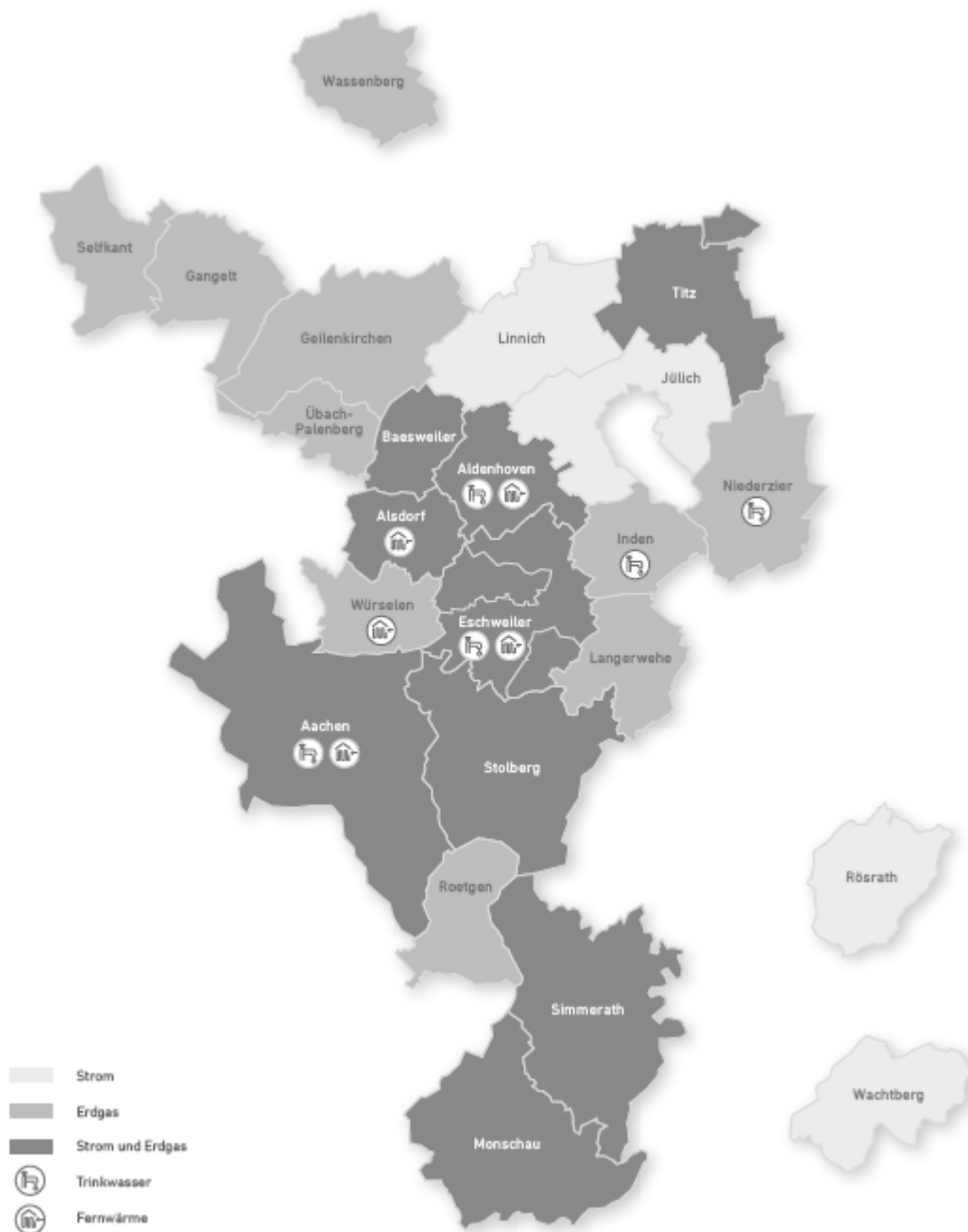
Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler sowie zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So ist sie zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städtereion Aachen, Rösrath, Wachtberg (Stromnetzübernahme zum 1.1.2018) sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich ca. 8.000 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz und ca. 3.420 km eigenes Gasverteilnetz.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsBG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch. Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared – Service - Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH, eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern

Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2018 583 Mitarbeiter. Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen bei EWV oder STAWAG aus.

Auch in den neuen Strukturen erfüllt die Unternehmensgruppe weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

2. Marktauftritt

Die Regionetz ist mit dem operativen Start zum 01.01.2018 mit einem eigenständigen und unverwechselbar neu gestalteten Branding angetreten. Das neu konzipierte Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,

Regionetz

Ein Unternehmen von



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWV und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWV und der STAWAG ausgeschlossen ist. Sie kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Im Berichtsjahr ist mit der sukzessiven Umstellung des Marktauftrittes der Regionetz auf das neue Corporate Design begonnen worden. Allen Mitarbeitern ist online ein bereits in der Projektphase 2017 erarbeitetes Corporate Design-Handbuch für die tägliche Arbeit zum Start der Regionetz zur Verfügung gestellt worden. Das Logo kommt in den verschiedensten Anwendungsbereichen des operativen Geschäftes zum Einsatz. Beispielhaft sind hier zu nennen: Geschäftsausstattung (Briefbögen, Zählerablesekarten, Formulare, Visitenkarten), Vorlagen für PowerPoint-Folienmaster, Mitarbeiterinformationen, Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer, Poster, Verträge,

Gebäudebeschilderung, Fahrzeugbeschriftungen, Arbeitskleidung/Persönliche Schutzausrüstung und Mitarbeiterausweise.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage www.regionetz.de erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem ArbZG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen. Es besteht die Möglichkeit online den Zählerstand einzugeben. Zudem ist seit dem 07.01.2019 ein bedienerfreundliches Portal für Netzanschlusskunden online, das zu einer signifikanten Beschleunigung des Beauftragungsprozesses beiträgt.

Das Netzanschlussportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.de/privatkunden/stromanschluss/netzanschlussportal/> einzusehen.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Nach Beendigung der Startphase der Regionetz und Etablierung der neuen Strukturen in 2018, ist für den Berichtszeitraum 2019 geplant, ein neues Gleichbehandlungsprogramm zu konzipieren. Nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes werden alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe das Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die Gleichbehandlungsprogramme der EWW vom 08.09.2014 und der STAWAG vom 15.03.2006 interimswise weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2018 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept

Die IT-Architektur der Regionetz ist sehr komplex. Hierauf wurde in der letzten Berichterstattung mit einem Schaubild über die diversen Applikationen eingegangen. Wie bereits berichtet, wurden im Vorjahresberichtszeitraum für die IT-technische Ausgestaltung der Prozesse im SAP/IS-U (Abrechnungs- und Bilanzierungssystem) und SAP ESM (Abwicklung kaufmännischer Prozesse), in den Umsystemen und für die erforderliche Datenmigration Fach-/Umsetzungskonzepte erstellt. Die Umsetzung der Prozesse und die Datenmigration erfolgte unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben und den festgelegten, dem 01.01.2018 vorauslaufenden Fristen für die jeweiligen Marktprozesse sowie auf Basis des BDEW-Leitfadens „Netzbetreiberwechsel“.

Die Regionetz arbeitet mit weiteren zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft eingesetzt werden.

Sie hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes.

Bei allen kaufmännischen IT-Systemen, die innerhalb der EWW und der STAWAG zur übergreifenden Steuerung eingesetzt werden, ist eine strikte Mandantentrennung eingerichtet. Die Regionetz hat einen eigenen Netzmandanten. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität gewährleistet ist.

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Bedingt durch den Zusammenschluss der INFRAWEST und der regionetz haben sich beim IT-technischen Datenaustausch mit den Marktteilnehmern zu Beginn des Berichtszeitraumes Dateninkonsistenzen ergeben. Die Problematik resultierte aus der noch in den Altsystemen vorzunehmenden Datenpflege in der Phase zwischen der aufwendigen Datenmigration und dem Systemwechsel. Durch das Aufstocken der Mitarbeiter im Bereich der Marktkommunikation konnte dieser Problematik entgegengewirkt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein Workflow-System sichergestellt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt und ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert hat.

Mit dem Start der Regionetz zum 01.01.2018 galt zunächst das bestehende ISMS-Zertifikat der INFRAWEST - als „aufnehmendes“ Unternehmen - und die veröffentlichten Dokumente und Regelwerke, die die Basis für dieses Zertifikat darstellen. Wie bereits im vergangenen Bericht erwähnt, galt es im Laufe des Berichtszeitraumes 2018 das ISMS der INFRAWEST und das der regionetz zusammenzuführen. Im Dezember 2018 erfolgte sodann ein Überwachungsaudit auf Basis des Zertifizierungsaudits der INFRAWEST. Dieses wurde als Erweiterungsaudit durchgeführt, da sich sowohl der Scope verändert hat als auch das Netzgebiet der neuen Regionetz sich deutlich von dem der INFRAWEST unterscheidet. Das Audit wurde erfolgreich abgeschlossen, der Auditor hat die Ausstellung neuer Zertifikate zur Einhaltung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA und der Normen DIN ISO/IEC 27001 und 27019 auf Basis der neuen, für die Regionetz veröffentlichten Dokumente und Regelwerke empfohlen. Die Zertifizierungsstelle wird die neuen Zertifikate voraussichtlich noch im März 2019 der Regionetz überreichen. Der BNetzA wird das neue Zertifikat vorgelegt.

Darüber hinaus wurde die zentrale Netzleitstelle vom BSI als kritische Infrastruktur im Bereich Wasser nach § 8a des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung hat die Regionetz dem BSI im Abstand von zwei Jahren die Einhaltung des Stands der Technik in der Wasserversorgung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgte im Rahmen des ISMS-Audits auf Basis der DIN ISO/IEC 27001 nativ. Das BSI hat die Einreichung der notwendigen Nachweise bestätigt.

Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht erwähnt, ist im Rahmen der Zusammenführung beider ISMS das Informationssicherheits-Forum (IS-Forum) der Regionetz ins Leben gerufen worden. Am IS-Forum nehmen neben dem ISM-Beauftragten Mitarbeiter aller Fachabteilungen der Regionetz teil, darüber hinaus können nach Themenlage auch Vertreter der Geschäftsleitung, des Betriebsrats oder der IT-Dienstleister zum IS-Forum eingeladen werden. Durch die alle Abteilungen umfassende Zusammenarbeit im IS-Forum wird gewährleistet, dass auch die Abteilungen, die sich nicht im direkten Scope des ISMS befinden, regelmäßig über die Thematik Informationssicherheit an sich, die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und ggfs. auch über stattgefundenen Sicherheitsvorfälle informiert werden. Sofern Sicherheitsvorfälle existieren, werden diese im IS Forum diskutiert und die möglichen Auswirkungen auf bisher nicht involvierte Fachabteilungen besprochen.

Darüber hinaus dient das IS-Forum dem Zweck, dass die Fachabteilungen in Richtung ISM-Beauftragten über neue Projekte, neu eingesetzte oder ausgetauschte Informationswerte (Assets) oder bisher nicht bekannte (Sicherheits-) Vorfälle berichten können. Durch den regelmäßigen Austausch im IS-Forum wird das Thema Informationssicherheit immer wieder in die Fachabteilungen getragen und sichergestellt, dass Veränderungen, die das ISMS betreffen, auch zur Kenntnis des ISM-Beauftragten gelangen.

Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Prozesse inklusive der notwendigen Ressourcen im „Anweisungssystem“ beschrieben und durch die Veröffentlichung im Intranet (Sharepoint) unter der Rubrik „Prozess & Systeme“ für alle Mitarbeiter zugänglich gemacht. Das Anweisungssystem beinhaltet ebenfalls Vorgaben und Regelungen betreffend das betriebliche Qualitäts- und Umweltmanagement.

In der Dokumentenhierarchie befinden sich auf der obersten Ebene hierbei die Handbücher bzw. die Grundsätze. Diese werden ergänzt durch Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Formulare. Darüber hinaus sind Betriebsanweisungen für bestimmte Stoffe, Tätigkeiten, Ausstattung und Arbeitsmittel vorgeschrieben.

Die im Intranet veröffentlichten Dokumente sind nach folgenden Kriterien sortiert und aufrufbar:

- Themen bzw. Dokumententypen
- Relevanz für die jeweiligen Abteilungen / Gruppen

Es ist garantiert, dass jeder Mitarbeiter über den PC Zugriff auf das Anweisungssystem hat und darüber in Kenntnis gesetzt ist, ausschließlich die veröffentlichten Dokumente und Formulare betrieblich zu nutzen.

Zertifizierungen

Die Regionetz wird sich im Jahr 2019 einer TSM-Überprüfung (Technisches Sicherheitsmanagement) durch den DVGW / VDE für die Medien Strom, Gas und Wasser unterziehen. Eine TSM-Prüfung durch den AGFW für die Sparte Fernwärme ist in der Planung bzw. soll ebenfalls zum Ende des Jahres 2019 durchgeführt werden. Die Vorbereitungen für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001:2018 ist für das Jahr 2020 vorgesehen, die Vorbereitungen hierzu sollen ab dem zweiten Halbjahr 2019 bereits beginnen. Der Schwerpunkt der TSM-Überprüfung setzt bei der Qualifikation des Personals sowie der Aufbau- und Ablauforganisation technisch dominierter Prozesse an. Diese kritische und systematische Prüfung der Organisation kommt somit einer Prozessanalyse gleich, basierend auf den anerkannten Regeln der Technik.

Datenschutz - EU-DSGVO

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2018 war die Umsetzung der EU-DSGVO. Als europäische Verordnung am 25.05.2016 in allen europäischen Mitgliedstaaten als unmittelbar geltendes Recht in Kraft gesetzt, ist die EU-DSGVO seit dem 25.05.2018 wirksam. Ziel war und ist es, eine nachvollziehbare Dokumentation der datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten, der abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen mit den Dienstleistern, die Anpassung der Benachrichtigungspflichten von Kunden und Mitarbeitern und die Erstellung von Auskunfts-, Löscho- und Sperrkonzepten zu entwickeln und übergreifend in der Unternehmensgruppe zu implementieren.

Über die an alle Mitarbeiter adressierte Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die bereits erfolgten und im kommenden Berichtsjahr fortzuführenden Präsenzs Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter zu den Anforderungen der EU-DSGVO sensibilisiert.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG, und insbesondere des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG) und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen. Auch weiterhin gilt: Eine Datenweitergabe an Marktteilnehmer darf in der Regel nur erfolgen, wenn dies entsprechend der Marktrolle gesetzlich festgelegt ist, oder der betroffene Kunde seine Einwilligung erteilt hat.

Bei der Einbindung von Dienstleistern, die für mehrere Marktteilnehmerrollen tätig sind, trägt die gesetzlich erforderliche vertragliche Vereinbarung zur Datenverarbeitung ausschließlich zu Zwecken und auf Weisung des Auftraggebers auch dazu bei, dass ebenfalls Unbundling-Anforderungen berücksichtigt werden.

4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Die Netzbetreiberfunktionen im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA), gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008, sind, wie bereits unter Ziffer 1. in diesem Bericht erwähnt, bei der Regionetz gebündelt angesiedelt. Die Regionetz als Verteilnetzbetreiber ist verantwortlich für das regulierte Verteilnetzgeschäft, nämlich für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasnetze. Ebenso zeichnet sie verantwortlich für die Netzwirtschaft und den diskriminierungsfreien Netzzugang.

Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-12-153 „Festlegung von Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsBG) für „Messstellenbetriebrahmenverträge“
- Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsBG
- das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypversionen zum 01.04.2018 und zum 01.10.2018

Um eine diskriminierungsfreie Anwendung der Regeln im Markt sicherzustellen hat die Regionetz im Zuge der Umsetzung der KoV X die Lieferantenrahmenverträge Gas mit den Vertragspartnern neu kontrahiert. Relevante Änderungen aus der KoV X wurden durch die Regionetz umgesetzt.

Zu der Thematik Krisenvorsorge Gas hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) einen Leitfaden entwickelt, der in erster Linie prozessuale Abläufe und damit verbundene Informationspflichten sowie Kommunikationswege für eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 und § 16a EnWG, insbesondere zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Netzbetreibern beschreibt und mögliche Kriterien für den Fall von Leistungsreduzierungen bzw. Abschaltungen bei Letztverbrauchern definiert, die bei der Aufstellung einer Abschaltreihenfolge behilflich sein können. Unbündling-entscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass eine diskriminierungsfreie Auswahl der Kunden vorgenommen wird. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Regionetz im Rahmen der Krisenvorsorge Gas die relevanten Kontaktdaten aktualisiert.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar geregelt in einer verbindlich in Kraft gesetzten Verfahrensweisung.

Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/ Netznutzungsverträge Strom

Aufgrund des im September 2016 in Kraft getretenen MsbG hat die BNetzA mit Festlegung vom 20.12.2017 (BK6-17-168) den aus dem Jahre 2015 stammenden standardisierten Lieferantenrahmenvertrag/ Netznutzungsvertrag, der für alle Marktteilnehmer verbindlich Bedingungen für die vertragliche Vereinbarung der Netznutzungsabwicklung Strom vorgibt, angepasst. Der neue Lieferantenrahmenvertrag/ Netznutzungsvertrag hat ab dem 01.04.2018 den Vorgängervertrag zwingend abgelöst.

Die Regionetz hat diese von der BNetzA getroffene Festlegung in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt. Mit dieser Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die Regionetz verpflichtet, seit dem 01.04.2018 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche standardisierten Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1 – 4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kommt die Regionetz im Berichtsjahr 2018 vollumfänglich nach.

Ferner wurden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit der Festlegung verpflichtet, alle bereits bestehenden Verträge anzupassen. Die von der BNetzA festgelegten Verträge sind inzwischen von sämtlichen desintegrierten Netznutzern und sämtlichen Lieferanten unterzeichnet worden.

Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und Investitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt. Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden. Dieses System unterstützt die Regionetz bei der Langfristplanung ihres technischen Netzbudgets.

Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird im Bereich Regulierungsmanagement durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Mit Bezug auf den unter Ziffer 1 dieses Berichtes bereits näher dargestellten Zusammenschluss der Netzbetreiber regionetz und INFRAWEST zum 01.01.2018 ist die Ermittlung der Netzentgelte für 2018 durch beide Häuser gemeinsam für die „neue“ Regionetz vorgenommen worden.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2019 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz GmbH für das Gasnetz am 5.10.2018 und das Stromnetz am 12.10.2018 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz GmbH wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Strom- und Gasverteilnetz am 27.12.2018 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2018 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2019 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2019 berücksichtigt.

Dabei wurde durch die Regionetz GmbH prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen in ihrer Funktion als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und hat im Jahre 2018 zum ersten Mal zu seiner Konstituierung am 27.04.2018 getagt. Weiterhin fanden im Berichtszeitraum vier ordentliche Sitzungen des Gremiums statt. Der Aufsichtsrat der Regionetz ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes paritätisch besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen. Zudem spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Die Gesellschafterversammlung der Regionetz hat im Berichtszeitraum viermal getagt. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW und der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern wurden und werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Sie enthalten eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informativischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Messstellenbetriebsgesetz (MsBG)

Mit dem Inkrafttreten des MsBG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende haben die INFRAWEST und die regionetz als „Vorgängergesellschaften“ der Regionetz bereits in 2016 begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben und Pflichten, die sie als grundzuständiger Messstellenbetreiber wahrzunehmen hatten, vorzubereiten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend haben INFRAWEST und regionetz in 2016 Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

Die Regionetz hat im Laufe des Berichtsjahres 2018 den Rollout moderner Messeinrichtungen durch eigenes Personal und Dienstleister, den die beiden Netzbetreibergesellschaften INFRAWEST und regionetz in den Vorjahresberichtszeiträumen bereits eingeleitet hatten, weiter fortgeführt. Die Kunden sind mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert worden. Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher.

Die Regionetz verfolgt sehr aufmerksam den Status der Zertifizierungsergebnisse zu den Smart Meter Gateways, um den Rollout intelligenter Messsysteme nach Vorliegen der Ausgangsvoraussetzungen zeitnah starten zu können. Hierfür beschäftigt sich Regionetz mit den notwendigen Prozessen und hat den Dienstleister regio iT (eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft) der das System der Next Level Integration (NLI) nutzt, als Gateway-Administrator ausgewählt.

Die Regionetz hat im Berichtsjahr zudem auf Basis des BDEW Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge abgeschlossen, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten und diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Ferner hat die Regionetz auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für nicht integriert belieferte Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsBG im Bereich Elektrizität regeln.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die Regionetz den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab. Zur Anpassung bereits abgeschlossener Messstellenrahmenverträge sowie bereits bestehender Verträge über den Messstellenbetrieb bei Anlagenbetreibern ist die Regionetz auf ihre Vertragspartner zugegangen. Die Regionetz hat in der Sparte Strom 49 Messstellenbetreiber, wovon 47 (33 sind aktiv tätig) Messstellenbetreiber den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. In der Sparte Gas gibt es 5 Messstellenbetreiber, wovon 5 Messstellenbetreibern der Rahmenvertrag angeboten wurde. Mit Stand Ende Dezember 2018 werden rund 1.356 Zähler in der Sparte Strom und rund 19 Zähler in der Sparte Gas durch dritte Messstellenbetreiber betreut.

Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas

In den Sparten Strom und Gas ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der Netzanschlussbegehren zu verzeichnen. Insgesamt sind im Berichtszeitraum 3.207 Netzanschlüsse hinzugekommen, was einem Zuwachs von 53% entspricht. Für den Bereich der Erneuerbaren Energien ist festzustellen, dass in 2018 im Netzgebiet der Regionetz mehr als 350 Anträge auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage eingereicht und sukzessive sämtliche Anlagen in Betrieb genommen wurden. Bisher konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden.

Die Bundesnetzagentur hatte bereits ursprünglich für 2017 die Einführung eines Marktstammdatenregisters (MaStR) geplant. Mit dem MaStR soll ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können. Hierdurch soll einerseits die Datenqualität verbessert und andererseits eine Vereinfachung behördlicher Meldepflichten erreicht werden.

Entgegen der Erwartung aus dem letzten Jahr wurde der Start des MaStR erneut verschoben. Das MaStR Portal steht den Anlagenbetreibern seit dem 31.01.2019 zur Verfügung. Somit sind in den kommenden 2 Jahren mehr als 6.600 bestehende Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der Regionetz erneut durch die Anlagenbetreiber zu registrieren. Aufgrund der Kontrollpflichten des VNB ist hierdurch mit einem erheblichen Mehraufwand für die Jahre 2019 und 2020 zu rechnen.

Die Regionetz hat im Berichtszeitraum 2018 die bereits im Vorjahresberichtszeitraum gestarteten Vorbereitungen zur Einführung des MaStR fortgeführt.

Im Bereich des Netzanschlussmanagements hat die Regionetz für die Anschlussbegehren ihrer Kunden ein Netzanschlussportal auf ihrer Internetseite etabliert. Das Netzanschlussportal wurde im Jahr 2018 entwickelt und ist seit dem 7.1.2019 online. (s. hierzu Ziffer 2 des Berichtes) Dort können die Kunden nach einer kurzen Registrierung direkt und jederzeit eine Anschlussanfrage stellen, sich für Standard-Netzanschlüsse eine Preisauskunft einholen und ein online generiertes Netzanschlussangebot direkt verbindlich bestellen. Darüber hinaus besteht für Architekten, Installateure oder weitere Aggregatoren die Möglichkeit, für mehrere Kunden ihre jeweiligen Anfragen bequem unter einem Account zu managen. An das Webportal ist ein effizienter Workflow angeschlossen, der den Vorgang vollständig vom Angebotsprozess über die Ausführung bis hin zur Rechnungsstellung und Archivierung digital begleitet. Dies führt zu einer Optimierung des Netzanschlussprozesses.

Netzsicherheitsmanagement

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber nach §§ 13, 14 EnWG ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert.

Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraum-umstellung wird im Gebiet der Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

5. Gleichbehandlungsmanagement

Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft- Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder in Besprechungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

Im Berichtszeitraum war die Gleichbehandlungsbeauftragte u.a. auch in das Projekt „Online-Netzanschlussportal“ eingebunden. Neben der rein rechtlichen Beratung konnte sie auch die wesentlichen Unbundling-Aspekte in die Prüfung des Geschäftsprozesses einbeziehen und somit zu einer entflechtungskonformen Gestaltung dieses Portals im Internet beitragen.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem die unternehmensinterne Schnittstelle zu dem externen Datenschutzbeauftragten der Regionetz angesiedelt. Die zum 25.05.2018 in Kraft getretene EU-DSGVO strahlt mit ihren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten auch in den Unbundling-Bereich des § 6a EnWG aus, so dass durch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten eine konsistente Beratung in den Problemfällen, in denen sowohl Datenschutz, als auch Unbundling betroffen ist, gewährleistet werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“. Diese wird im Berichtszeitraum 2019 neu gestaltet. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

Schulungen

Vorgesehen ist, dass nach dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend Schulungen angeboten werden.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert.

Geplant ist zudem ein IT-basiertes Online-Schulungstool zum Einsatz zu bringen. Es ist vorgesehen, diese E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie trifft sich zudem regelmäßig mit Fachkollegen zu einem Unbundling-Gedankenaustausch.

Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr 2018 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte wegen des Startes der Regionetz zum 01.01.2018 keine Geschäftsprozessprüfung veranlasst.

Es galt zunächst, die in der Projektphase 2017 entwickelten Strukturen und Geschäftsprozesse in das zusammengeführte operative Tagesgeschäft der Regionetz zu überführen. Zur effizienten Gestaltung der Prozesse ist im Berichtszeitraum bei der Regionetz zunächst das Projekt „Prozessoptimierung aus der Mitte“ gestartet. Zudem ist ein abteilungs- und organisationsübergreifendes Multiprojektmanagement aufgesetzt worden, bei dem Mitarbeiter aller Ebenen eingebunden sind.

In diesem komplexen Projekt wurden zunächst die in der Startphase im operativen Geschäft der Regionetz erkennbar gewordenen Schwachstellen analysiert, Handlungsfelder identifiziert und sodann daraus notwendige Optimierungsmaßnahmen für verschiedene Prozesse und weitere strategische Maßnahmen abgeleitet. Diese sind zum Ende des Berichtszeitraumes in einem umfassenden Integrations- und Umsetzungsfahrplan dokumentiert und priorisiert worden. In 2019 soll die Prozessoptimierung weiter vorangetrieben werden und in die Umsetzung gehen.

Im Rahmen der erwähnten „Prozessoptimierung aus der Mitte“ wurden der Netzanschlussprozess für Gas-, Strom- und Wasseranschlüsse sowie das Auftragsmanagement im technischen Bereich analysiert. Als erste bereits umgesetzte Maßnahme des Projektes „Prozessoptimierung aus der Mitte“, das in 2019 in das umfassende Multiprojekt einbezogen wird, ist z.B. das Anfang 2019 online gegangene Netzanschlussportal, das in diesem Bericht schon angesprochen wurde, hervorgegangen. In 2019 wird die Prozessoptimierung u.a. mit Bezug auf Prozesse des Zählermanagements ausgeweitet.

6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird sehr aufmerksam die gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

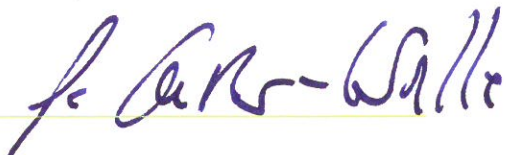
Das gilt beispielsweise für die neuen Anforderungen, die sich mit dem Clean Energy Package bezüglich der Elektromobilität, elektrischer Speicher und den Aufgabenbeschreibungen für den Netzbetreiber andeuten.

Ferner wird die Gleichbehandlungsbeauftragte den Fachdialog der im Markt agierenden Akteure zu dem von der BNetzA im Berichtszeitraum veröffentlichten Grundsatzpapier „Daten als Wettbewerbs- und Wertschöpfungsfaktor in den Netzsektoren“ verfolgen.

Zudem wird die weitere Entwicklung der von der EU geplanten ePrivacy-Verordnung, deren Kern wiederum ein Datenschutzthema, nämlich der Schutz der Privatsphäre und der besondere Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation ist, zu beobachten sein.

Im Fokus der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen für das Jahr 2019 die geplante Neukonzeption eines Gleichbehandlungsprogrammes sowie die vorgesehene Erarbeitung und die Planung eines hierauf basierenden Schulungskonzeptes für die Mitarbeiter.

Aachen, den 29. März 2019



Gabriele Castner-Welle
Gleichbehandlungsbeauftragte